

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 27.04.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

84.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2007	174
85.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bei-erstedt für das Haushaltsjahr 2007	176
86.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wols-dorf für das Haushaltsjahr 2007	178
87.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ren-nau für das Haushaltsjahr 2007	180
88.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2007	182
89.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2007	185
90.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schul-zweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2007	187
91.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Velpke	189
92.	Bekanntmachung der Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst	190
93.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	191

B. Nichtamtlicher Teil

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf

321.800 €) Fehlbedarf

in der Ausgabe auf

406.500 €) = 84.700 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

87.000 €

in der Ausgabe auf

87.000 €

§2

Der **Gesamtbetrag** der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, **wird auf 87.000€ festgesetzt.**

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) 280 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **500,00 €**.

Rábke, 25.01.2007

gez. Rainer Angerstein

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** und der **Beteiligungsbericht gemäß § 116a NGO** werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist/ sind durch den Landkreis Helmstedt am 23.4.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 3.5.2007 bis 4.5.2007 und vom 7.5.2007 bis 11.5.2007 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den 24.04.2007

Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

(L.S.)

ABl.-Nr. 17 vom 27.04.2007

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 08. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	195.000 €
	in der Ausgabe auf	380.900 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	13.300 €
	in der Ausgabe auf	13.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

275 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Beierstedt, den 14. Dezember 2006

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 23.04.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

03.05.2007 bis 04.05.2007 und vom 07.05.2007 bis 11.05.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 24.04.2007

gez. Stolte

Bürgermeisterin

(L.S.)

ABl.-Nr. 17 vom 27.04.2007

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 08.02.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	578.400 €
	in der Ausgabe auf	675.300 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	105.100 €
	in der Ausgabe auf	105.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 56.500 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 07.02.2007

gez. Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Klisch
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** und der **Beteiligungsbericht gemäß § 116a NGO** werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 24.4.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 3.5.2007 bis 4.5.2007 und vom 07.05.2007 bis 11.5.2007 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Wolsdorf, den 25.04.2007

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Schmidt

(L.S.)

**Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 01. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	335.100,-- €
	- in der Ausgabe auf	659.500,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	29.000,-- €
	- in der Ausgabe auf	29.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 318 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 308 v. H.

2. Gewerbesteuer 311 v. H.

Rennau, den 02.02.2007

gez. Krüger

1. stv. Bürgermeister

(L.S.)

gez. Nitsche

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und ~~§ 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit~~
~~§ 15 Abs. 6 NFAG~~ erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt
am 24.04.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 03.05.2007 bis 04.05.2007

und vom 07.05.2007 bis 11.05.2007

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der
Samtgemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden
gestattet ist.

Grasleben, den 25.04.2007

gez. Nitsche

Gemeindedirektor

(L.S.)

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	25.117.900 €
	in der Ausgabe auf	38.198.300 €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	3.384.700 €
	in der Ausgabe auf	3.384.700 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Waldbades Birkerteich für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Erfolgsplan</u> mit	Erträgen in Höhe von	69.550 €
	Aufwendungen in Höhe von	364.550 €
im <u>Vermögensplan</u> mit	Einnahmen in Höhe von	137.600 €
	Ausgaben in Höhe von	114.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.500.000 € festgesetzt.

Für die Sonderkasse des Waldbades Birkerteich werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Helmstedt, den 16.02.07

gez. Eisermann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 , ~~§ 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am ~~26.04.2007~~ unter dem Aktenzeichen 20 15 00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom ~~3.5.2007~~ bis ~~11.5.2007~~ während der allgemeinen Öffnungszeiten im Informationszentrum, Markt 7/8 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt ein Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den ~~26.04.2007~~

gez. Eisermann

Bürgermeister

(L.S.)

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der
Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 05.02.2007 folgende
Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.580.300 EURO
	in der Ausgabe auf	6.265.300 EURO
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	635.100 EURO
	in der Ausgabe auf	635.100 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 152.900 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.200.000 EURO.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.000.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

24,07659915 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 EURO.

Süplingen, den 05.02.2007

gez. Matthias Lorenz

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4)~~, **§ 92 (2)**, **§ 94 (2) NGO** und **§ 76 (2) NGO** in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ / sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~25.4.2007~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom ~~3.5.2007~~ bis ~~4.5.2007~~ und vom ~~7.5.2007~~ bis ~~11.5.2007~~ während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Lorenz

(L.S.)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 NGO hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	295.900,00 €
in der Ausgabe auf	295.900,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	109.900,00 €
in der Ausgabe auf	109.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 279.200,00 €. Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

Gemeinde

Stimmenverhältnis

a) Stadt Königslutter am Elm	=	147.289,00 €	=	52,75 %
b) Stadt Wolfsburg	=	131.911,00 €	=	47,25 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 06.03.2007

Der Geschäftsführer

Der Verbandsvorsteher

gez. Neugebauer-Koschel (L.S.)

gez. Lippelt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 10 Abs. 5 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes erforderliche Genehmigung der Höhe der Verbandsumlage ist durch das Niedersächsische Ministerium am 12.04.2007 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.54213.1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 21.05.2007 bis 30.05.2007

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 10, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 23.04.2007

Der Geschäftsführer

gez. Neugebauer-Koschel

ABl.-Nr. 17 vom 27.04.2007

91.

**Bekanntmachung der
1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
der Samtgemeinde Velpke**

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Velpke wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Velpke wird von der Gemeindebrandmeisterin oder dem Gemeindebrandmeister geleitet (§ 13 NBrandSchG). Sie/Er ist im Dienst Vorgesetzte/r der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Bei der Erfüllung der Aufgaben sind die von der Samtgemeinde Velpke erlassenen Dienstanweisungen für Gemeindebrandmeister/innen und Ortsbrandmeister/innen der Freiwilligen Feuerwehr zu beachten. Im Verhinderungsfalle erfolgt die Vertretung in allen Dienstangelegenheiten durch die zwei stellvertretenden Gemeindebrandmeisterinnen oder die stellvertretenden Gemeindebrandmeister.“

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.11.2007 in Kraft.

Velpke, den 20.03.2007

(L.S.)

gez. Schlichting
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 17 vom 27.04.2007

92.

Bekanntmachung der
Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst

Aufgrund der §§ 6, 8 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 26.06.2006 folgende Satzung über den Kindergarten der Gemeinde Grafhorst beschlossen.

§ 1
Einrichtung des Kindergartens

- (1) Die Gemeinde Grafhorst betreibt auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt einen Kindergarten.
- (2) Der Kindergarten Grafhorst ist eine öffentliche Einrichtung, das Benutzungsverhältnis regelt sich nach privatem Recht.

§ 2
Aufnahme von Kindern

- (1) In den Kindergarten werden grundsätzlich nur Kinder aus der Gemeinde Grafhorst aufgenommen.
- (2) Soweit noch freie Plätze vorhanden sind, können auch Kinder aus den Nachbargemeinden (in der Reihenfolge Samtgemeindebereich, andere Nachbargemeinden) aufgenommen werden.
- (3) Die Gemeinde Grafhorst behält sich das Recht vor, Kinder in begründeten Ausnahmefällen vom Besuch des Kindergartens auszuschließen.

§ 3
Gebühren

- (1) Für die Aufnahme und Betreuung der Kinder im Kindergarten Grafhorst werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (2) Es gilt die „Richtlinie der Gemeinde Grafhorst über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Kindergartens“.

§ 4
Besondere Bestimmungen

Für die Benutzung des Kindergartens findet die „Richtlinie für die Benutzung des Kindergartens Grafhorst“ Anwendung.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt ab 16.08.2006 in Kraft. Die Satzung für den Kindergarten Grafhorst vom 03.07.1995 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.
- (2) Ebenso tritt die Satzung der Gemeinde Grafhorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens vom 03.07.1995 zuletzt geändert am 28.02.2002, an diesem Tage außer Kraft.

Grafhorst, den 26.06.2006

gez. Springer
1. stv. Bürgermeister

(L.S.)

gez. Wenzel
Gemeindedirektor

93. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Montag, dem 07.05.2007, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 19.03.2007
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vorbereitung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008;
hier: Höhe der freiwilligen Leistungen in den Bereichen Kultur und Heimatpflege sowie Sport und Freizeit
7. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte -
8. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 24.04.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 27.04.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian